

**4. Änderungssatzung der  
Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber  
eines Ehrenamtes  
des Landkreises Nienburg/Weser vom 09. März 2007**

Aufgrund der §§ 10 und 44 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011 nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes vom 09. März 2007 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes wird wie folgt geändert:

In § 1 (1) a) wird der Gesamtbetrag von 828,00 € geändert in 674,00 €.

In § 1 (1) b) wird der Gesamtbetrag von 450,00 € geändert in 296,00 €.

In § 1 (1) d) wird der Gesamtbetrag von 450,00 € geändert in 296,00 €.

In § 1 (1) i) wird der Gesamtbetrag von 253,00 € geändert in 265,00 €.

In § 2 (1) a) wird der Gesamtbetrag von 65,00 € geändert in 220,00 €.

**Artikel 2**

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Nienburg, den 16.12.2011

LANDKREIS NIENBURG/WESER  
Der Landrat

Kohlmeier